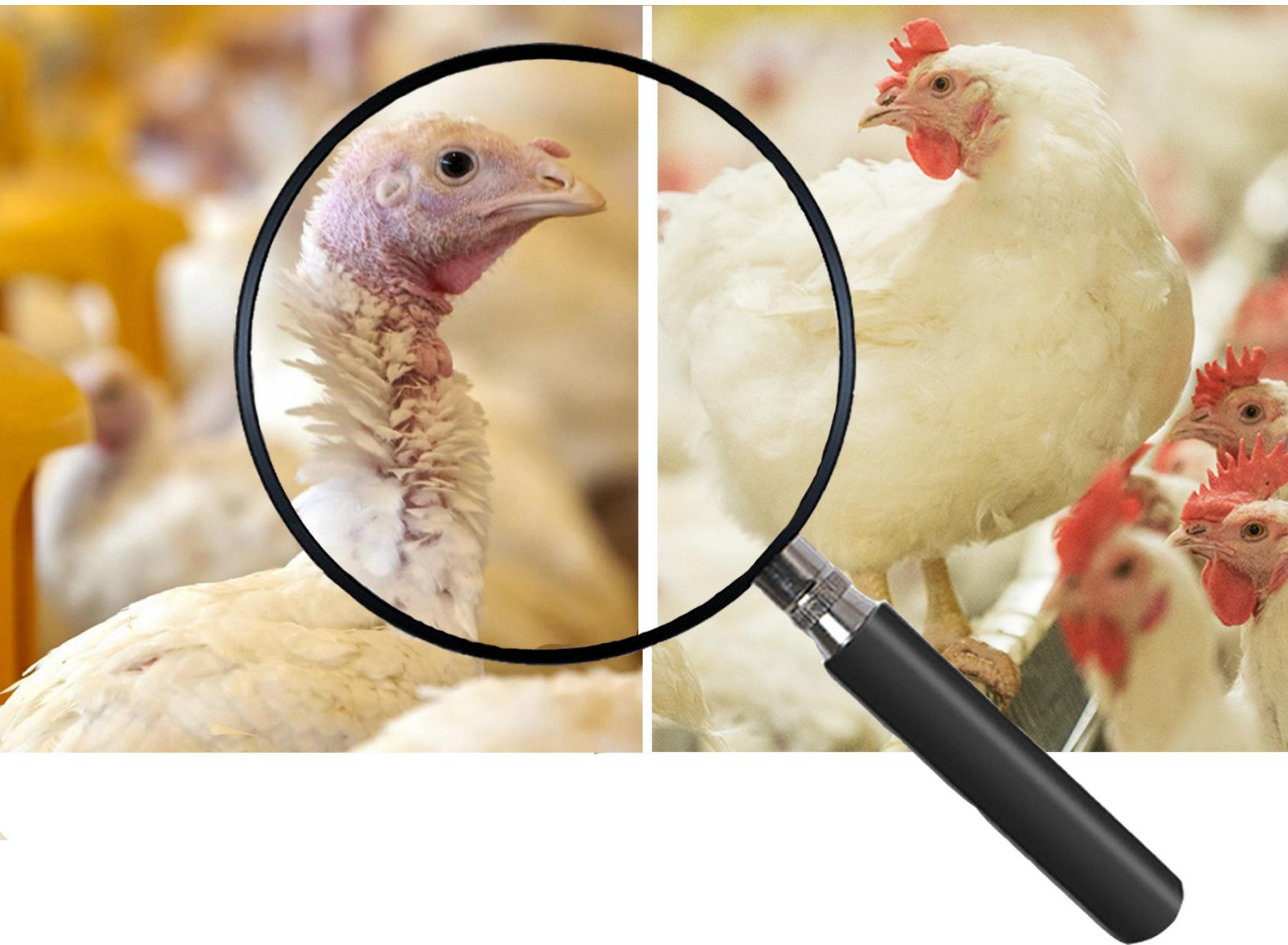




Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

Erläuterungen zum Leitfaden **Landwirtschaft** **Geflügelmast/ Elterntierhaltung**





1 Grundlegendes.....	3
2 Allgemeine Anforderungen	3
2.1 Allgemeine Systemanforderungen	3
2.1.1 [K.O.]Betriebsdaten	3
2.1.4 Ereignis und Krisenmanagement.....	4
3 Anforderungen Geflügelmast	4
3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung	4
3.1.3 [K.O.]Herkunft und Vermarktung	4
3.2 Tierschutzgerechte Haltung	5
3.2.1 [K.O.]Überwachung und Pflege der Tiere	5
3.2.2 [K.O.]Allgemeine Haltungsanforderungen	5
3.2.3 [K.O.]Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren	5
3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung	5
3.2.6 Beleuchtung	6
3.2.7 [K.O.]Platzangebot	6
3.2.9 Notstromaggregat.....	6
3.2.10 Tiertransport	7
3.2.11 Transportfähigkeit.....	7
3.2.14 [K.O.]Sachkundenachweis des Tierhalters.....	7
3.3 Futtermittel und Fütterung	8
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln	8
3.3.4 [K.O.]Futtermittelbezug.....	8
3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern	9
3.3.6 [K.O.]Einsatz von Futtermitteln	10
3.3.7 [K.O.]Einsatz fahrbarer Mahl- Mischanlagen	10
3.4 Tränkwasser	10
3.4.1 [K.O.]Wasserversorgung	10
3.5 Tiergesundheit und Arzneimittel.....	11
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag.....	11
3.5.3 [K.O.]Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen	11
3.5.4 [K.O.]Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen	12
3.6 Hygiene	12
3.6.1 Gebäude und Anlagen	12
3.6.2 Betriebshygiene.....	12
3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung	12
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung	13
3.7 Monitoringprogramme	13
3.7.1 Salmonellenmonitoring: Dokumentation der Salmonellenkategorie.....	13
3.7.2 Salmonellenmonitoring: Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung.....	13



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Das nachfolgende Dokument enthält in Ergänzung zu den Leitfäden Landwirtschaft Geflügelmast und Elterntierhaltung weitergehende Erläuterungen zu den im Leitfaden geforderten Kriterien. Diese dienen als Interpretationshilfe und sind als mitgeltende Anforderungen zu verstehen.

Hinweise (auf gesetzliche Vorgaben oder sonstige Rahmenbedingungen) und **Anregungen** (zur Prozesssicherung oder als Managementhilfe) sind durch *kursiven Text* kenntlich gemacht. Hinweise und Anregungen sind keine QS-Anforderungen, werden nicht geprüft und fließen nicht in die Bewertung ein.

1 Grundlegendes

Ab wann müssen die QS-Kriterien eingehalten werden?

Mit Unterschreiben der Teilnahme- und Vollmachtserklärung verpflichtet sich der Betrieb, alle QS-Anforderungen einzuhalten. Das Datum der Teilnahme- und Vollmachtserklärung ist also das Startdatum für QS.

Vom Start der QS-Teilnahme an gelten die QS-Regeln auch für den Zukauf: Futtermittel oder Masttiere müssen von einem QS-lieferberechtigten Lieferanten bezogen werden. Die Herkunft der Tiere oder Futtermittel, die vor dem Startzeitpunkt gekauft wurden, fließt nicht in die Bewertung ein. Es ist nicht erforderlich, das Futterlager oder den Stall zunächst zu räumen; diese Futtermittel können aufgebraucht bzw. die Tiere nach erfolgreichem Audit als QS-Tiere vermarktet werden.

Was gilt als Betrieb oder Standort?

Betrachtet wird immer der gesamte Standort, der sich aus Standortnummer und Produktionsart definiert. Die Standortnummer ist i.d.R. die Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (VVVO-Nummer/Balis-Nummer/Hi-Tier-Nummer). Die Produktionsart bildet den Betriebszweig bzw. die Betriebsspezialisierung ab.

Es werden immer alle Ställe, Flächen und Anlagen, die zu einer Standortnummer gehören, betrachtet. Die Aufteilung des Betriebes wird abgebildet in der Betriebsskizze/dem Lageplan. Darüber hinaus wird das gesamte Hofgelände betrachtet, wenn es z.B. um Betriebshygiene geht.

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Allgemeine Systemanforderungen

2.1.1 **[K.O.] Betriebsdaten**

In welcher Form kann die Tierbetreuerliste geführt werden?

Die Liste der Tierbetreuer muss alle geforderten Angaben enthalten. Für das Format gibt es keine Vorgaben, hier ist jeder Tierhalter frei. Die Liste kann auch als Bestandteil des Notfallplans geführt werden.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



2.1.4 Ereignis und Krisenmanagement

Wozu dient der Notfallplan und wo muss er hinterlegt werden?

Ziel des Notfallplans ist es, die Versorgung der Tiere sicherzustellen, wenn der Betriebsleiter bzw. die tierbetreuende Person plötzlich ausfällt oder wenn wichtige technische Einrichtungen zur Versorgung der Tiere mit Luft, Wasser oder Futter nicht mehr funktionieren (z. B. bei Stromausfall).

Anregung: Der Notfallplan sollte an zentraler Stelle abgelegt und für jeden Standort schnell auffindbar sein.

Hinweis: Beim Ausfüllen des Notfallplans sollten die „Erläuterungen zum Notfallplan“ (separates Dokument) berücksichtigt werden.

3 Anforderungen Geflügelmast

3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung

3.1.3 **[K.O.]** Herkunft und Vermarktung

Ist es möglich, nur einen Teil der Tiere einer Standortnummer unter QS Bedingungen zu halten?

Nein, die QS-Zertifizierung gilt jeweils für den gesamten Standort. Dieser ist definiert durch die Standortnummer (in Deutschland VVVO-Registrierungsnummer) in Kombination mit der Produktionsart. Alle Tiere dieses Standortes sind unter QS-Bedingungen zu halten und werden deshalb immer als QS-Tiere vermarktet. Die QS-Bedingungen sind demnach auch einzuhalten, wenn die QS-Tiere nicht ins QS-System vermarktet werden (z. B. weil sie an einen Metzger, der nicht am QS-System teilnimmt, geliefert werden).

Wie kann der Tierhalter prüfen, ob die Tiere von einem QS-zertifizierten Betrieb stammen?

Die Lieferberechtigung ins QS-System wird in der Software-Plattform (www.qs-plattform.de) unter der *Systempartnersuche* geprüft. Dort kann unter Angabe der Standortnummer des Herkunftsbetriebs die Lieferberechtigung abgefragt werden.

Müssen Pekingentenküken durch einen QS-zertifizierten Tiertransporteur zum Pekingentenaufzuchtbetrieb transportiert werden?

Nein, erst der Transport von einem Pekingentenaufzuchtbetrieb zum Mastbetrieb bzw. vom Mastbetrieb zum Schlachthof muss von einem QS zertifizierten Tiertransporteur durchgeführt werden.

Wie kann der Tierhalter die Lebensmittelketteninformation im Audit nachweisen?

Sofern die Lebensmittelketteninformation (z. B. Standarderklärung) nicht als Kopie auf dem Betrieb vorliegt, kann sie durch den Schlachthof während des Audits übermittelt werden.



3.2 Tierschutzgerechte Haltung

3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere

Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es zur betrieblichen Eigenkontrolle beim Tierschutz?

Hinweis: Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten.

3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen

Kann auch ein Betrieb mit Freilandhaltung am QS System teilzunehmen?

Ja, im QS-System sind sowohl Stall- als auch Freilandhaltungen erlaubt.

3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren

Benötigen Tierhalter einen Sachkundenachweis für das Nottöten?

Wer eine Nottötung durchführt, muss die dazu nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Tierhalter benötigen bis dato in der Regel keinen amtlichen Sachkundenachweis.

Worauf ist bei der Betäubung zu achten?

Bei der Betäubung mit einem stumpfen Schlag auf den Kopf muss der Betäubungsgegenstand zum Tier bewegt werden. Das Tier gegen einen Gegenstand zu schlagen ist nicht erlaubt.

Worauf ist nach der Tötung zu achten?

Im Anschluss an die Betäubung und Tötung eines Tieres ist darauf zu achten, dass der Tod sicher eingetreten ist. Ist das nicht der Fall und erste Anzeichen einer wiederkehrenden Wahrnehmungsfähigkeit (z.B. anhaltende Atembewegungen, Augenreaktionen) werden beobachtet, müssen sowohl die Betäubung als auch die Tötung wiederholt werden.

3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung

Zu welchem Zeitpunkt ist die Überprüfung einer Lüftungsanlage bei geschlossenen Stallungen am sinnvollsten?

Anregung: Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit sollte jährlich jeweils vor Beginn der Sommerperiode durchgeführt werden.

Was können geeignete Maßnahmen gegen hohe Enthalpiewerte im Putenstall sein?

Anregung:

- Futterzuteilung in Phasen einschränken
- Ausschöpfen der Lüftungskapazität
- Tägliche Überprüfung der vollen Funktionsfähigkeit der Versorgungseinrichtungen

Entscheidend für die Wirksamkeit der Maßnahmen bei hohen Enthalpiewerten sind die Umspülung mit Frischluft und der Abtransport der Wärme in direkter Umgebung der Tiere. Die zu ergreifenden Maßnahmen variieren bei den verschiedenen Stalltypen.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



3.2.6 Beleuchtung

Wie sollte das Beleuchtungsprogramm in einem Putenstall am besten eingestellt sein?

Anregung: Die Länge der Dunkelperiode soll sich am natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus orientieren und soll, sofern von den natürlichen, jahreszeitlich schwankenden Dunkelphasen abgewichen wird, möglichst mindestens acht Stunden betragen. Die Einrichtung von Dämmerungsphasen wird empfohlen. Abweichungen vom Beleuchtungsprogramm sind während der Eingewöhnungszeit, in der Ausstallphase oder bei tierärztlicher Indikation zulässig. Ein Notlicht zur Orientierung (0,5 Lux) während der Dunkelphase ist zulässig.

Ist bei Hähnchen und Puten ein Orientierungslicht zulässig?

Ja, ein Orientierungslicht während der Dunkelphase von 0,5 Lux ist zulässig.

3.2.7 [K.O.] Platzangebot

Wie setzt sich die nutzbare Stallgrundfläche zusammen?

Die Besatzdichte wird aus den Angaben der Schlachtergebnismeldung und der Bestandsdokumentation zur Stallgrundfläche (Innenfläche) ermittelt: Als nutzbare Stallfläche gilt die Bodenfläche, die den Tieren eingestreut uneingeschränkt zur Verfügung steht. Die Einrichtung einer weiteren Ebene zur Vergrößerung des Platzangebotes ist möglich, wenn diese Fläche ebenfalls vollwertig im Sinne einer nutzbaren Stallfläche ist.

Die Fläche unter den Trögen und Tränken ist der nutzbaren Stallgrundfläche dann zuzurechnen, wenn diese höhenverstellbar sind und sichergestellt ist, dass bei ungehinderter Futter- und Wasseraufnahme ab dem 21. Lebenstag die Futter- und Tränkeinrichtungen sich stets in Rückenhöhe der Tiere befinden. Bei Pekingenten werden Flächen unter Futter-, Tränke- oder sonstigen Stalleinrichtungsteilen der nutzbaren Fläche zugerechnet, wenn die Einrichtungsteile über- oder unterquert werden können.

Ein Außenklimabereich für Hähnchen, der spätestens mit Erreichen der Besatzdichtengrenze im Stall frei zugänglich ist, ist der Nutzfläche zu 100 % hinzuzurechnen.

Steht Puten möglichst ab der sechsten Lebenswoche und spätestens ab der neunten Lebenswoche ein Außenklimabereich ständig zur Verfügung, so kann die nutzbare Fläche des Außenklimabereiches mit 50 % der zulässigen Besatzdichte belegt werden. Die anrechenbare Fläche des Außenklimabereiches wird auf max. 25 % der Stallgrundfläche begrenzt.

Genutzte Außenklimabereiche müssen lückenlos eingestreut sein.

Bei Vorliegen einer tierärztlichen Indikation oder bei schneebedeckter Umgebung bzw. bei sehr kalten Temperaturen im Außenklimabereich (mehrere Tage unter Gefrierpunkt ($< 0^{\circ}\text{C}$)) kann der Zugang zum Außenklimabereich für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt oder für den tierärztlich vorgegebenen Zeitraum geschlossen werden.

3.2.9 Notstromaggregat

Können Betriebe mit Solaranlagen Speicherakkus als Notstromaggregat nutzen?

Solarakkus können als Notstromaggregat genutzt werden, damit bei Stromausfall die Tiere weiter mit Futter, Wasser und Luft versorgt werden. Es muss beachtet werden, dass die Akkus genügend Kapazität haben, um die Ställe im Falle eines Stromausfalls mit Strom zu versorgen.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



3.2.10 Tiertransport

Was ist beim Tiertransport innerhalb des QS-Systems zu beachten?

Bei der Anlieferung von QS-Tieren auf den tierhaltenden Betrieb muss überprüft werden, dass der Transporteur eine QS-Lieferberechtigung hat.

Wie kann der Tierhalter prüfen, ob der Tiertransporteur für QS zugelassen ist?

Die Lieferberechtigung ins QS-System wird in der Software-Plattform (www.qs-plattform.de) unter der Systempartnersuche geprüft. Dort kann die Lieferberechtigung namentlich abgefragt werden.

3.2.11 Transportfähigkeit

Wer muss auf die Transportfähigkeit der Tiere achten?

Sowohl der abgebende Tierhalter als auch der aufladende Transporteur sind dafür verantwortlich, dass nur Tiere verladen werden, die transportfähig sind.

3.2.14 [K.O.] Sachkundenachweis des Tierhalters

Welche Themengebiete beinhaltet die Sachkunde des Tierhalters?

Bereich der Kenntnisse:

- Rechtliche Vorschriften, insbesondere in den Bereichen Tierschutz- und Tierseuchenrecht
- Anatomie und Physiologie von Mastgeflügel
- Verhalten von Mastgeflügel, welches gehalten wird
- Bedarfsgerechte Versorgung von Mastgeflügel mit Futter und Wasser
- Anzeichen von Gesundheitsstörungen von Puten, Hähnchen und Pekingenten
- Tierschutzgerechter Umgang mit erkranktem und verletztem Mastgeflügel
- Tierschutzgerechte Betäubung und dem Töten von Mastgeflügel
- in der zur Haltung von Mastgeflügel erforderliche Verfahrenstechnik
- in der Hygiene und Desinfektion.

Bereich der Fertigkeiten:

- Tierschutzgerechter Umgang mit Mastgeflügel
- Tierschutzgerechtes Einfangen, Verladen und Befördern von Mastgeflügel
- Tierschutzgerechte, ordnungsgemäße Betäubung und Tötung



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



3.3 Futtermittel und Fütterung

Welcher landwirtschaftliche Tierhalter muss sich behördlich registrieren lassen?

Hinweis: Tierhalter müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung von der zuständigen Behörde als Futtermittelunternehmer registrieren lassen. Lediglich Tierhaltungsbetriebe, die ausschließlich zugekaufte fütterungsfertige Futtermittel füttern, unterliegen nicht der Registrierungspflicht.

3.3.3 Lagerung von Futtermitteln

Worauf sollte der Tierhalter bei der Entgegennahme von Futtermitteln achten?

Anregung: Der Tierhalter sollte (sofern möglich) die Futtermittel sensorisch prüfen, z. B. auf Schimmelbefall, Fremdkörper, Stoffe der Ausschlussliste von Erzeugnissen. Besonders bei ehemaligen Lebensmitteln ist wegen der wechselnden Zusammensetzung auf Verderb zu achten. Auch sollte besonders auf Verunreinigungen wie Verpackungsmaterial geachtet werden. Im Zweifelsfall sollte die Annahme der Ware verweigert werden und der Lieferant entsprechend informiert werden.

3.3.4 [K.O.] Futtermittelbezug

Was ist entscheidend bei dem Bezug von Futtermitteln?

Hinweis: Tierhalter dürfen nur Futtermittel beziehen und verwenden, die von Betrieben stammen, die gemäß VO 183/2005 registriert und gegebenenfalls zugelassen sind.

Worauf ist beim Futtermittelbezug zu achten?

Jeder Tierhalter darf für seine Tiere nur Futtermittel annehmen, die von einem QS-lieferberechtigten Lieferanten stammen.

Wird das Futtermittel (lose oder verpackt) vom Hersteller direkt verkauft, so muss der Tierhalter prüfen, dass der Hersteller QS-lieferberechtigt ist.

Werden lose Futtermittel über einen Händler bezogen, muss der Tierhalter prüfen, dass der Händler QS-lieferberechtigt ist. Der Händler seinerseits ist dafür verantwortlich, dass das Futtermittel von einem QS-lieferberechtigten Hersteller stammt.

Werden verpackte Futtermittel über einen Händler bezogen, werden keine Anforderungen an den Händler gestellt; in diesem Fall muss der Hersteller des verpackten Futtermittels in der QS-Datenbank als lieferberechtigt aufgeführt werden.

Wo steht, ob die Unternehmen (Hersteller, Händler, Transporteure) lieferberechtigt sind?

Alle Lieferanten sind in der Software-Plattform unter www.qs-plattform.de (Systempartnersuche) abrufbar.

Für den Bezug direkt vom Hersteller gilt: Neben dem Unternehmensnamen ist auch die Produktionsart aufgeführt, für die das Unternehmen lieferberechtigt ist.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



- Beim Bezug von Einzelfuttermitteln muss der Hersteller hierfür eine Lieferberechtigung haben (Produktionsart: „Einzelfuttermittelherstellung“)
- Beim Bezug von Mischfuttermitteln (deklariert als Alleinfuttermittel, Ergänzungsfuttermittel, Milchaustauscher oder Mineralfuttermittel) muss der Hersteller hierfür eine Lieferberechtigung haben (Produktionsart: „Mischfuttermittelherstellung“)
- Beim Bezug von Vormischungen muss der Hersteller hierfür eine Lieferberechtigung haben (Produktionsart: „Vormischungsherstellung“)
- Beim Bezug von Zusatzstoffen muss der Hersteller hierfür eine Lieferberechtigung haben (Produktionsart: „Zusatzstoffherstellung“)

Unternehmen, Produktionsart und Deklaration des Futtermittels (auf dem Lieferschein oder dem Sackanhänger) müssen übereinstimmen.

Für den Bezug vom Händler gilt:

- Beim Bezug von loser Ware von einem Händler muss dieser hierfür eine Lieferberechtigung haben (Produktionsart: „Handel“)

Wer muss sicherstellen, dass ein Transporteur lieferberechtigt ist?

Derjenige, der den Transport beauftragt. Wird ein Futtermittel im Auftrag des Herstellers oder Händlers durch einen Transporteur ausgeliefert, so muss der Lieferant (also Hersteller bzw. Händler) sicherstellen, dass der Transporteur lieferberechtigt ist.

Beauftragt der Tierhalter den Transporteur, so muss er sicherstellen, dass er einen lieferberechtigten Futtermitteltransporteur einsetzt.

Ist für betriebseigene Futtermitteltransporte eine QS-Zulassung erforderlich?

Nein.

3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern

Warum werden die Standortnummern erfasst?

Durch die Aufzeichnung der Lieferungen zu den Standortnummern können Futtermittel-Lieferungen innerhalb des QS-Systems eindeutig dem jeweiligen tierhaltenden Standort zugeordnet werden.

Bei der Bestellung loser Mischfuttermittel muss der Tierhalter die Standortnummer (z. B. VVVO-Nummer) angeben. Bei der Anlieferung der Ware muss die angegebene Standortnummer überprüft werden (Lieferschein). Sollte keine oder eine falsche Nummer angegeben sein, muss der Tierhalter den Lieferanten auf eine Korrektur hinweisen, denn für die Angabe und Richtigkeit sowie für die Aktualisierung bei Änderungen ist der Tierhalter verantwortlich. Im Audit muss dann belegt werden, dass diese Korrektur mitgeteilt wurde.

Gilt das auch für Einzelfuttermittel?

Nein, diese Anforderung ist verpflichtend bei Mischfuttermitteln. **Anregung:** Für *Einzelfuttermittel, per Barverkauf erworbene bzw. selbst abgeholte Futtermittel und verpackte bzw. gesackte Ware wird die Zuordnung der Standortnummer empfohlen.*



3.3.6 [K.O.] Einsatz von Futtermitteln

Muss der Einsatz von Silierhilfsmitteln (wie z. B. Milchsäurebakterien) dokumentiert werden?

Nein. Die Dokumentation ist für fast alle Futtermittelzusatzstoffe vorgeschrieben, umfasst aber nicht den Einsatz von speziell ausgewiesenen Silierhilfsmitteln.

3.3.7 [K.O.] Einsatz fahrbarer Mahl- Mischanlagen

Wo steht, welche fahrbaren Anlagen lieferberechtigt sind?

Die QS-lieferberechtigten fahrbaren Anlagen sind in der Software-Plattform unter www.qs-plattform.de abrufbar.

Müssen Rückstellproben gezogen werden?

Es gibt keine Verpflichtung. **Anregung:** Es wird empfohlen, von Futtermitteln, die durch einen Dienstleister hergestellt wurden, ein Rückstellmuster zu ziehen und mindestens so lange aufzubewahren, bis die Ware verfüttert ist.

Wann ist keine QS-Anerkennung der fahrbaren Anlagen notwendig?

Wenn Futtermittel ausschließlich gemahlen und nicht gemischt werden, ist keine QS-Anerkennung der Anlage notwendig. Werden Futtermischwagen (z. B. zum Mischen, Zerkleinern oder Verteilen von Raufutter) eingesetzt, so ist ebenfalls keine QS-Anerkennung des Mischwagens notwendig.

Was müssen Tierhalter beachten, die gemeinsam Futtermittel herstellen?

Setzen Tierhalter eigene (fahrbare oder stationäre) Mahl- und Mischanlagen alleine oder in Gemeinschaft ein, ist keine QS-Anerkennung der Anlage notwendig, wenn sichergestellt ist, dass keine Futtermittel für Dritte außerhalb dieser Gemeinschaft hergestellt werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung.

Was ist bei einer Kooperation von Tierhaltern zu beachten, wenn sie gemeinsam Futtermittel herstellen?

Alle an der Kooperation teilnehmenden Betriebe müssen am QS-Futtermittelmonitoring teilnehmen.

3.4 Tränkwasser

3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung

Muss eine Tränkwasseranalyse zur Sicherung der Wasserqualität durchgeführt werden?

Nein. **Anregung:** Das Tränkwasser – gleich welchen Ursprungs - sollte jedoch jährlich risikoorientiert (chemisch-physikalisch, mikrobiologisch) untersucht und die Analyseergebnisse sollten durch den Tierarzt bewertet werden. Stellt der Tierarzt ein Gesundheitsrisiko für die Tiere fest, sollte eine konkrete Untersuchung des Tränkwassers nach Vorgaben des Tierarztes erfolgen. Der Tierarzt sollte diese Ergebnisse erneut bewerten (z. B. anhand des Orientierungsrahmens zur futtermittelrechtlichen Beurteilung der hygienischen Qualität von Tränkwasser des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft). Sind aus Sicht des Tierarztes Maßnahmen zur Verbesserung der Tränkwasserqualität erforderlich, sollten diese schriftlich in einem Maßnahmenplan dokumentiert werden.



3.5 Tiergesundheit und Arzneimittel

3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag

Was ist das Ziel der Bestandsbetreuung?

Das Ziel der Bestandsbetreuung ist es, unter ganzheitlichem Ansatz den Gesundheitsstatus der Tiere aufrechtzuerhalten und erforderlichenfalls zu verbessern. Entscheidend im Sinne des Tierwohls ist eine regelmäßige und planbare tierärztliche Betreuung, um die Gesundheit des Einzeltiers, von Tiergruppen und dem Gesamtbestand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Muss der Tierarzt das Musterformular von QS nutzen?

Nein, das Musterformular dient als Arbeitshilfe. Dieses enthält alle relevanten Punkte, die vertraglich bei der Betreuung von Tierbeständen im QS-System geregelt werden müssen. Der Tierarzt kann auch eigene Dokumente verwenden. Die folgenden Punkte müssen in jedem Bestandsbetreuungsvertrag formuliert sein:

- Definition der Bestandsbetreuung
- Gesundheit von einzelnen Tieren, Tiergruppen und -beständen erhalten/wiederherstellen
- kurative und präventive Leistungen sowie Monitoring- und Screeningmaßnahmen
- Erstellung eines Tiergesundheits- und Hygienemanagementplans bei gemeinsam festgestelltem Handlungsbedarf
- Aufstellung eines Maßnahmenplans im Bedarfsfall

Eindeutig zu regeln sind mindestens die folgenden Punkte:

- Transparenz bzgl. des Geltungsbereichs, also Tierbestand und Standortnummer (auch bei mehreren Registriernummer nach VVO und/oder Produktionsausrichtungen muss klar sein, welche Tierbestände betreut werden)
- Besuchsfrequenz zur regelmäßigen und planbaren Betreuung außerhalb akuter Krankheitsfälle
- Dokumentation der Bestandsbesuche (inkl. Ergebnissen) und der tierärztlichen Behandlungen, Aufbewahrung der Unterlagen (tierärztliche Untersuchungsbefunde und AuA-Belege) durch den Betrieb (bei Puten außerdem: Beurteilung Tiergesundheit und Pflegezustand)

Muss der Betreuungsvertrag jährlich aktualisiert werden?

Nein, der Betreuungsvertrag muss nur angepasst werden, wenn sich eine Neuerung ergibt. Dabei kann entweder ein neuer Vertrag unterzeichnet werden oder der alte Vertrag durch Anlagen aktualisiert werden.

3.5.3 **[K.O.]** Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen

Muss ein Bestandsbuch geführt werden?

Nein, ein Bestandsbuch ist nicht notwendig. **Anregung:** Zur besseren Übersichtlichkeit bei der Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen wird die Führung eines Bestandsbuchs aber empfohlen.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Was muss bei der oralen Verabreichung von Arzneimitteln beachtet werden?

Anregung: Werden Arzneimittel oral über Futter oder Wasser verabreicht, vgl. hierzu Leitfaden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Wasser“.

3.5.4 [K.O.] Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen

Dürfen Arzneimittel und Impfstoffe im Hauskühlschrank aufbewahrt werden?

Arzneimittel und Impfstoffe müssen für Unbefugte, insbesondere für Kinder nicht erreichbar gelagert werden. Sofern sichergestellt ist, dass keine Kinder und Unbefugte an die Arzneimittel und Impfstoffe gelangen, ist auch die Lagerung im Küchenkühlschrank denkbar (z. B. in einer abschließbaren Box).

Anregung: Arzneimittel sollten immer getrennt von Lebensmitteln aufbewahrt werden.

Dürfen Arzneimittel und Impfstoffe in einem Vorraum zum Stall gelagert werden?

Arzneimittel und Impfstoffe können im Vorraum gelagert werden, sofern dieser abgeschlossen wird, wenn der Raum unbeaufsichtigt ist.

3.6 Hygiene

3.6.1 Gebäude und Anlagen

Was zählt zu Gebäuden und Anlagen?

Dies schließt das gesamte Betriebsgelände, sämtliche technische Anlagen, Hofgebäude und auch die Kadaverlagerung mit ein. Diese müssen sauber sein und sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Bei Bedarf müssen entsprechende Reinigungsmaßnahmen ergriffen werden.

3.6.2 Betriebshygiene

Welche Hygieneanforderungen müssen bei der Lieferung und Verladung von Tieren beachtet werden?

Bei der Lieferung und Verladung von Tieren ist darauf zu achten, dass ein betriebsfremder Fahrer das Betriebsgelände, die Stallungen und Laderampen so wenig wie möglich betritt (Schwarz-Weiß-Prinzip) und dass Unbefugte die Fahrerkabine und die Ladefläche des Fahrzeugs nicht betreten.

Elterntierhaltung

Anregung: Hygieneschleusen sollten mit Duschen ausgerüstet sein, die ein „rein“ und „raus“-duschen ermöglichen.

3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung

Was ist bei der Lagerung und Abholung von Kadavern zu beachten?

Anregung: Die Lagerung sollte möglichst nicht in unmittelbarer Stallnähe erfolgen. Die zur Abholung der Kadaver bereit gestellten Behälter sollten gekühlt und gegen den Zugriff Unbefugter geschützt sein.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung

Wozu dient das Monitoring?

Das Monitoring dient einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle, ob Schädlingsbefall, insbesondere von Schädigern, sowie kriechenden und fliegenden Insekten im Betrieb vorliegt. Das kann mit Klebefallen, Köderboxen u. ä. an kritischen Stellen im Betrieb erfolgen.

3.7 Monitoringprogramme

Wer muss am Futtermittelmonitoring teilnehmen?

Grundsätzlich unterliegt jeder Betrieb, der Primärerzeugnisse als Futtermittel einsetzt oder Futtermittel selbst mischt, dem Monitoring.

Tierhalter, die ausschließlich zugekaufte QS-Alleinfuttermittel verfüttern, müssen nicht am QS-Futtermittelmonitoring teilnehmen. Bei Betrieben, die für QS-Ackerbau, Grünlandnutzung oder Feldfutterproduktion QS-zertifiziert sind, wird die selbst produzierte Futtermittelmenge bei der Berechnung des Kontrollplans nicht berücksichtigt. In diesen Betrieben können aber dennoch Proben für das Futtermittelmonitoring gezogen werden.

3.7.1 Salmonellenmonitoring: Dokumentation der Salmonellenkategorie

Auf welche Weise und von wem werden die Untersuchungen durchgeführt?

Untersuchungen dürfen nur durch akkreditierte Labore (EN 17025) durchgeführt werden. Die Ausgangskontrolle erfolgt durch Sockentest innerhalb der letzten drei Wochen vor dem voraussichtlichen Schlachttermin (vgl. Leitfaden Salmonellenmonitoring und -reduzierungsprogramm in der Geflügelfleischerzeugung).

Hinweis: Zur Eingangskontrolle können die zur Verbesserung der Hygiene in die Transportbehälter eingelegten Saugpapiere als Probenmaterial genutzt werden, wenn diese mit Ausscheidungen der Küken behaftet sind.

Welche Auswirkungen hat es, wenn zum Zeitpunkt der Schlachtung keine Ergebnisse zu den Salmonellenuntersuchungen vorliegen?

Voraussetzung für die Lieferung von QS-Mastgeflügel an den Schlachthof ist das Vorliegen der Ergebnisse der Salmonellenuntersuchungen (Eingangs- und Ausgangsuntersuchungen) zum Zeitpunkt der Schlachtung. Dabei ist zu beachten, dass die Probenergebnisse dem Schlachthof in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen müssen, bevor die Schlachttiere zum Schlachthof abtransportiert werden. Liegen die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Schlachtung nicht vor, sind die nicht untersuchten Herden als positive Herden anzusehen.

3.7.2 Salmonellenmonitoring: Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung

Was kann bei der Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen helfen?

Anregung: Bei der Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen in Geflügelmastbeständen kann die Checkliste des Leitfadens Salmonellenmonitoring und -reduzierungsprogramm in der Geflügelfleischerzeugung verwendet werden.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS Qualität und Sicherheit GmbH

Geschäftsführer: Dr. H.-J. Nienhoff

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 228 35068-0
Fax +49 228 35068-10
info@q-s.de
www.q-s.de

Fotos: QS